

**Niederschrift  
zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und  
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 14.08.2012

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:45 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum in Heidgraben, Uetersener Straße  
8 - Sitzungszimmer -

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Udo Tesch    SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld    SPD

Herr Rainer Dieck    CDU

Vertretung für  
Herrn Holger  
Kleinwort

Herr Dirk Freese    CDU

Herr Hans-Jürgen Isensee    SPD

Herr Karl-Heinz Kröplin    SPD

Frau Ute Lohse-Roth    SPD

Herr Frank Schulz    SPD

Herr Frank Tesch    SPD    Vors.

Herr Karsten Wende    CDU

Außerdem anwesend

Frau Meike Busch    CDU

Herr Ernst-Heinrich Jürgensen    SPD

Frau Renate Krajewski    CDU

Herr Gerhard Lohse    SPD

Frau Nachtmann

(Planungsbüro  
Maysack-  
Sommerfeldt)

Protokollführer/-in

Herr Michael Koch

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Holger Kleinwort    CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 06.08.2012 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Bauleitplanung und Kleingartenwesen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen

Abstimmungsergebnis: **einstimmig (9 dafür)**

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 1.1. Wärmeversorgung des Gemeindezentrums mit Energie durch den azv-Südholstein
  - 1.2. Sanierung des Abwasserkanals zwischen Heidgraben und Uetersen
  - 1.3. "Unser Dorf hat Zukunft"
  - 1.4. Breitbandversorgung
2. Erneuter Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 19 (Grenzstraße)
3. Bericht über den Verfahrensstand zum B-Plan Nr. 5 (Sport- und Freizeitgelände)
4. Sachstandsbericht zum B-Plan Nr. 15 (MarktTreff)
5. 4. Vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 10 (Rue de Challes) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
6. 10. Änderung des F-Planes - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
7. Beratung und Beschluss über Dispensanträge für Bauvorhaben in B-Plänen
8. Bauleitplanung in Nachbargemeinden (Tornesch und Uetersen)
9. Einwohnerfragestunde

**Protokoll:**

**zu 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

**zu 1.1    Wärmeversorgung des Gemeindezentrums mit Energie durch den azv-Südholstein**

Mit Wärme aus Abwasser durch Wärmetauscher versorgt die Gemeinde die Grundschule, die Turnhalle, das Gemeindezentrum, die Räume der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Kindergartenraum.

Die öffentliche Inbetriebnahme der Versorgungsanlage erfolgt am 24.09.2012. Auch der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Herr Dr. Robert Habeck hat sein Kommen zugesagt, da es sich hierbei um ein Modellvorhaben handelt, das auch vom Land gefördert wurde.

Die Gemeinde kauft die Wärme von dem Abwasserzweckverband Südholstein, der die Anlage auch gebaut hat.

**zu 1.2    Sanierung des Abwasserkanals zwischen Heidgraben und Uetersen**

Zur Zeit werden in den Nebensammler werden in den Nebensammler Nord Inliner im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme eingezogen. Die Sanierungsarbeiten werden in ca. 4 Monaten abgeschlossen werden.

**zu 1.3    "Unser Dorf hat Zukunft"**

Der Heimatbund Schleswig-Holstein hat für 2012 einen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgeschrieben.

Eine Bewerbung wurde nicht eingereicht, weil es in Heidgraben noch an einem Dorfmittelpunkt fehlt.

**zu 1.4    Breitbandversorgung**

Mit einer Breitbandversorgung kann frühestens Ende 2013 begonnen werden. Eine Einwohnerversammlung hierzu ist für den Herbst 2012 vorgesehen.

## zu 2 Erneuter Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 19 (Grenzstraße)

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2012 wurde der Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch gefasst.

Leider ist übersehen worden, dass der Satzungsbeschluss ohne entsprechende Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erfolgt ist, welche nunmehr zu beraten und die Beschlussfassung zu wiederholen ist.

Frau Dipl.-Ing. Nachtmann berichtet, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange waren bis auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde nicht abwägungsrelevant und führten zu keiner Planänderung. Die untere Naturschutzbehörde fordert für den Eingriff in Landschaft und Natur eine geeignete externe Ausgleichsfläche.

Bürgermeister Tesch erklärt, dass hierfür eine Obstbaumwiese vorgesehen ist. Hiermit hat sich die UNB zwischenzeitlich auch schon einverstanden erklärt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 19 (Grenzstraße) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes, der Abwasserentsorgung Uetersen, der Fachdienste Bürgerservice und Umwelt des Kreises Pinneberg, der AG-29, der Handwerkskammer Lübeck und der Deutschen Telekom gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsbüros.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 19 (Grenzstraße), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zu-

sammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 3 Bericht über den Verfahrensstand zum B-Plan Nr. 5 (Sport- und Freizeitgelände)**

Bürgermeister Tesch berichtet über den Verfahrensstand zum Bebauungsplan Nr. 5. Mit der Erstellung des Bebauungsplanes ist das Planungsbüro Maysack-Sommerfeld beauftragt worden. Mit der Lieferung amtlicher Planunterlagen wurde das Vermessungsbüro Felshart aus Uetersen beauftragt. Die Unterlagen liegen nach durchgeführten Vermessungsarbeiten vor. Außerdem sind Bodenuntersuchungen durchgeführt und ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben worden.

Frau Dipl.-Ing. Nachtmann ergänzt, dass zwischenzeitlich auch die Landesplanungsanzeige erfolgt ist und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung angeschrieben wurden. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 17.09.2012.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Trainingsplatz um 90° zu drehen, so würde man die zur Verfügung stehende Fläche besser ausnutzen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung im Ausschuss.

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt dem Plankonzept vom Grundsatz her zu.

Es ist zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, den Trainingsplatz um 90° zu drehen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 4 Sachstandsbericht zum B-Plan Nr. 15 (MarktTreff)**

Bürgermeister Tesch berichtet, dass der von der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 15 (MarktTreff) am 16.06.2012 Rechtskraft erlangte und die Baugenehmigung des Kreises Pinneberg für die Errichtung des MarktTreffs seit drei Wochen vorliegt. 7 Fachingenieure bereiten derzeit die Ausschreibung der Bauleistungen vor.

Der Baubeginn kann jedoch noch nicht terminlich genannt werden.

Das Kreisbauamt (ZBau-Behörde) prüft zur Zeit die förderungsfähigen Baukosten für die einzelnen Maßnahmen: a) SB-Laden, b) MarktTreff mit Cafeteria, c) Wohnungen im Obergeschoss und d) Gemeinschaftsraum im Obergeschoss. Wann diese Prüfung abgeschlossen ist, konnte auf Nachfrage noch nicht genannt werden.

In der Zwischenzeit haben Gespräche mit der Baugenossenschaft „Stiftung Adlershorst eG“ wegen der Erschließung des Geländes im Bebauungsplan stattgefunden. Die Genossenschaft hat sich schriftlich bereit erklärt, die Erschließung auf eigene Rechnung durchzuführen. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde für das Grundstück „MarktTreff“ soll in einem Erschließungsvertrag geregelt werden.

Zu den Kosten gehören auch die Abbiegespuren auf der Landesstraße L 107 mit der Anbindung der Kreisstraße K 11. Der ursprünglich geplante Kreisverkehr wird vom Land Schleswig-Holstein nicht mitfinanziert.

Das Verfahren für die Anbindung der K 11 an die L 107 ist beantragt. Hier fehlt noch der erforderliche Grunderwerb, der in diesem Jahr noch abgeschlossen werden soll.

Der Erschließungsvertrag mit der Baugenossenschaft wird nun vorbereitet und zur nächsten Ausschusssitzung vorgelegt.

**zu 5      4. Vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 10 (Rue de Challes) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss)**

Frau Dipl.-Ing. Nachtmann erläutert die bisherigen Verfahrensschritte. Sowohl der Kreis Pinneberg als betroffener Träger öffentlicher Belange als auch die unmittelbaren Nachbarn sind angeschrieben und um Stellungnahme gebeten worden. Es sind weder Bedenken noch Anregungen eingegangen.

Die Eheleute Sabine und Dirk Waller erheben Einwand, da sie einen Widerspruch gegen diese Bauleitplanung eingelegt haben. Sie bringen ihre Verärgerung zum Ausdruck, dass dieses Schriftstück weder den Ausschussmitgliedern vorgelegt wurde, noch eine Antwortschreiben erging.

Bürgermeister Tesch verliert diesen „Widerspruch“. Die Frage seit wann die Verlegung der Baugrenzen geplant ist, wird von ihm mit seit 7 Jahren beantwortet.

Frau Anke-Suzan Behrmann meldet sich zu Wort und fühlt sich und ihre Nachbarn übergangen. So wurden z.B. die Nachbarn südlich des Walles gar nicht beteiligt. Ihr ist unverständlich, warum die Gemeinde Herrn Harnisch entgegenkommen möchte und die Ruinenbeseitigung zu Lasten der langansässigen Bevölkerung gehen soll. Um die Benachteiligung der Nachbarn nachvollziehen zu können, schlägt sie eine Ortsbesichtigung durch die Ausschussmitglieder vor.

Frau Homeyer unterstützt diesen Vorschlag.

Bürgermeister Tesch schlägt dem Ausschuss vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

Der Vorsitzende bittet darum, den Planentwurf und entsprechende Lagepläne der Sitzungsniederschrift beizufügen.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Ausschusssitzung vertagt. Zwecks Vorbereitung auf die Beratung nehmen die Ausschusmitglieder vorab das betreffende Grundstück -jeder für sich- in Augenschein.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 6      10. Änderung des F-Planes - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Tesch erläutert kurz die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, welche mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 im Zusammenhang steht.

Frau Dipl.-Ing. Nachtmann berichtet, dass es auch bei dieser Flächennutzungsplanänderung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen gab, welche eine Änderung des Planentwurfes erforderten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des 10. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes, der Abwasserentsorgung Uetersen, des Fachdienst Umwelt des Kreises Pinneberg, der Handwerkskammer Lübeck und der Deutschen Telekom gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsbüros.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

6. Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.
7. Die Begründung wird gebilligt.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 7 Beratung und Beschluss über Dispensanträge für Bauvorhaben in B-Plänen**

Bürgermeister Tesch erläutert den vorliegenden Befreiungsantrag zur Errichtung eines Doppelcarport auf dem Grundstück Kiefernweg 17 bei Unterschreitung der im Bebauungsplan Nr. 17 festgesetzten Abstandsfläche zu öffentlichen Verkehrsflächen (Kiefernweg). Der jetzige Antrag sieht als Standort die Ostseite vom Wohngebäude vor. Ein Grenzabstand zum Kiefernweg wird nunmehr eingehalten.

**Beschluss:**

Dem vorliegenden Antrag auf Errichtung eines Carports wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 8 Bauleitplanung in Nachbargemeinden (Tornesch und Uetersen)**

Aktuelle Bauleitplanungen der Nachbargemeinden liegen zur Zeit nicht vor.

**zu 9 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.10.2012

---

gez. Frank Tesch  
Vorsitzender

---

gez. Michael Koch  
Protokollführer